



RICHTLINIEN FÜR KIRCHENANLÄSSE

1. Nutzung der Aussenanlage

Der Parkplatz des Schlosses kann von den Gästen nach Verfügbarkeit benutzt werden. Finden mehrere Anlässe gleichzeitig statt, muss auf die Parkiermöglichkeit ausserhalb des Schlossareals ausgewichen werden. Die Kosten für den Parkdienst gehen zu Lasten der Gäste.

2. Konsumation

Das Schloss Münchenwiler erfüllt gerne kulinarische Wünsche, deshalb bitten wir die Gäste, keine eigenen Getränke, etc. mitzunehmen.

3. Reservation der Kirche

Über die Art des Anlasses in der Kirche entscheidet der Kirchgemeinderat und orientiert den Mieter, ob und wie die Kirche zu benützen ist.
Die Reservation wird schriftlich bestätigt.

4. Musik

Die Orgel kann auf Wunsch durch auswärtige Organistinnen/Organisten mit entsprechender Ausbildung benutzt werden (gem. Tarifliste). Der Orgelschlüssel wird durch das Sekretariat der Kirchgemeinde ausgehändigt.

5. Kosten

Die Benutzung der Kirche durch auswärtige Kirchgemeinden ist in der Regel kostenlos. Für alle anderen Anlässe gelten die Tarife gemäss den Richtlinien über Benützungsgebühren, Spesen und Entschädigungen der evang.-reformierten Kirchgemeinde Münchenwiler, Bernisch Murten.

6. Stornierung

Muss eine definitive Kirchenreservation bis 30 Tage vor dem Anlass storniert werden, erhebt die evang.-reformierte Kirchgemeinde Münchenwiler, Bernisch Murten, einen Unkostenbeitrag (nach Aufwand). Wird eine Reservation weniger als 30 Tage vor dem Anlass storniert, werden 70 % der Gesamtmietkosten verrechnet. In Härtefällen entscheidet der Kirchgemeinderat.

7. Probleme

Bei Problemen in Zusammenhang mit der Nutzung der Kirche ist der Kirchgemeinderat zuständig. Reklamationen sind schriftlich innerhalb von 30 Tagen einzureichen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Anlass
in der Schlosskirche Münchenwiler

Der Kirchgemeinderat

Kontakt: Sekretariat, Salvenachstrasse 9, 1797 Münchenwiler, Tel. 026 670 35 38
e-Mail: sekretariat.muenchenwiler@kirchenregion-laupen.ch
www.kirchenregion-laupen.ch